

**AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG**

Postfach 527, A-5010 Salzburg Fax (0662)8042-2160 Tx 633028 DVR: 0078182

Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

H. Hufbeck

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG	
Z. 16	-GE/19. RT
Datum: 31. AUG. 1995	
Verteilt 1. Sep. 1995	

Zahl

0/1-620/46-1995

Chiemseehof

(0662) 8042-2982

Datum

25.8.1995

Fr. Dr. Margon

Betreff

Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982; Stellungnahme

Bezug: Do. Zl. 551.306/14-VIII/1/95


Zum obbezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Durch die Verfassungsbestimmung im Art. I ist eine dauernde Kompetenzbereinigung zugunsten des Bundes beabsichtigt. Bisher wurde die Geltungsdauer dieser Bestimmung befristet. Für eine unbefristete Geltung des Art. I besteht keine Notwendigkeit. Aus föderalistischen Überlegungen wird die vorgeschlagene Verfassungsbestimmung prinzipiell abgelehnt.

Dem vorliegenden Entwurf könnte allenfalls dann zugestimmt werden, wenn im Gegenzug die Frage einer Landeskompetenz für Baustoffzulassungen im Umfang der EU-Bauproduktenrichtlinie einer einvernehmlichen Regelung zugeführt wird. Eine solche Regelung könnte etwa beinhalten, daß der Bund nur jene besonderen technischen Anforderungen an Bauprodukte regelt, die untrennbar mit einer Bundeskompetenz verknüpft sind. In die Regelungszuständigkeit der Länder sollen hingegen alle technischen Anforderungen an Bauprodukte fallen, die für alle Bauwerke des Hoch- und Tiefbaus von Bedeutung sind.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für/die/Landesregierung:



Dr. Albert Schatzmann

Landesamtsdirektor-Stellvertreter